

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
6. März 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 18

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/55/23)]

55/146. Zweite Internationale Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, dass es im Jahr 2000 vierzig Jahre her sein wird, seit die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker¹ angenommen wurde,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 43/47 vom 22. November 1988, mit der die Generalversammlung den Zeitraum 1990-2000 zur Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus erklärte, und ferner unter Hinweis auf die Resolution 46/181 vom 19. Dezember 1991, mit der sie den Aktionsplan für die Dekade verabschiedete²,

eingedenk der diesbezüglichen Empfehlungen der Dreizehnten Ministerkonferenz der Bewegung der nichtgebundenen Länder, die am 8. und 9. April 2000 in Cartagena (Kolumbien) stattfand³, und auf der unter anderem die Erklärung einer neuen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus vorgeschlagen und die wirksame Durchführung des entsprechenden Aktionsplans unterstützt wurde,

sowie eingedenk dessen, dass die vorgeschlagene Erklärung einer neuen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus von den Teilnehmern des Pazifischen Regionalseminars gebilligt wurde, das vom Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker organisiert worden war, um die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in den kleinen Inselgebieten ohne Selbstregierung zu überprüfen, und das vom 16. bis 18. Mai 2000 in Majuro (Marschallinseln) stattfand⁴,

¹ Resolution 1514 (XV).

² Siehe A/46/634/Rev.1, Anhang.

³ A/54/917-S/2000/580, Anlage.

⁴ A/55/23 (Teil I), Kap. II, Anhang. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 23.*

unter Berücksichtigung ihrer Resolution 54/90 A vom 6. Dezember 1999, in der sie besorgt feststellte, dass der Aktionsplan für die Internationale Dekade nicht bis zum Jahr 2000 abgeschlossen werden könne,

geleitet von den grundlegenden und allgemein gültigen Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁵ und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte⁶ verankert sind,

nach Prüfung der einschlägigen Berichte des Generalsekretärs betreffend die Durchführung des Aktionsplans für die Internationale Dekade,

unter Berücksichtigung des wichtigen Beitrags, den die Vereinten Nationen, insbesondere über den Sonderausschuss, auf dem Gebiet der Entkolonialisierung leisten,

1. *erklärt* den Zeitraum 2001-2010 zur Zweiten Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, sich mit erneuten Kräften um die Durchführung des im Anhang zum Bericht des Generalsekretärs² enthaltenen Aktionsplans zu bemühen, der nach Bedarf aktualisiert wird, um als Aktionsplan für die Zweite Internationale Dekade zu dienen;

3. *fordert* die Verwaltungsmächte *auf*, voll mit dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker zusammenzuarbeiten, um fallweise ein konstruktives, die Gebiete ohne Selbstregierung betreffendes Arbeitsprogramm zu entwickeln, das die Durchführung des Auftrags des Sonderausschusses und der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen über Entkolonialisierung, namentlich auch der bestimmte Gebiete betreffenden Resolutionen, erleichtern soll;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Sonderorganisationen und sonstigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die sonstigen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die Durchführung des Aktionsplans während der Zweiten Internationalen Dekade aktiv zu unterstützen und sich daran zu beteiligen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die notwendigen Ressourcen für die erfolgreiche Durchführung des Aktionsplans bereitzustellen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

83. Plenarsitzung
8. Dezember 2000

⁵ Resolution 217 A (III).

⁶ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage.